

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV IV-001/05

HA

Dezernat: IV

Amt: 62

Termin der Tagung: 26.01.2005

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	14.12.04	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	19.01.05
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.01.05
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Teilaufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27.10.1993, Beschluss-Nr. IV-023-49/93 und Benennung einer Erschließungsstraße für den Wohnpark im Stadtteil Saspow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.1993, Punkt 6 der Anlage 1 zur Vorlage Nr. IV-023/93, Beschluss-Nr. IV-023-49/93, wird aufgehoben.
- Für die private Erschließungsstraße im Wohnpark „Saspower Aue“ im Stadtteil Saspow, wird folgender Name beschlossen:

Hornoer Straße – Rogojska droga

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Für das Wohngebiet an der Lakomaer Straße im Stadtteil Saspow wurden die drei Straßennamen *Turnower Straße*, *Drehnower Straße* und *Hornoer Straße* durch die Stadtverordnetenversammlung am 27.10.1993 mit der Vorlagen Nr. IV-023/93, Anlage 1, Punkt 6, beschlossen.

Durch die G&P Bau- und Dienstleistungsgesellschaft mbH wurde das Bebauungskonzept für das Wohngebiet im Stadtteil Saspow überarbeitet.

Die Erschließung des Wohnparks „Saspower Aue“ erfolgt nun über eine private Erschließungsstraße.

Die ständige Arbeitsgruppe „Benennung / Umbenennung“ hat sich in ihrer Beratung am 24.11.2004 damit befasst.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.1993, Beschluss-Nr. IV-023-49/93, Anlage 1, Punkt 6 wird aufgehoben.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, folgenden Straßennamen zu beschließen:

Hornoer Straße – Rogojska droga

Entsprechend § 1 Absatz 2, Satz 2 der „Benennungs- und Umbenennungssatzung“ entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Teilaufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23.10.1993, Beschluss-Nr. IV-023-49/93, Anlage 1, Punkt 6, und über die Benennung.

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Kosten entstehen durch die Anfertigung und Aufstellung der Namensschilder.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Sicherstellung der Finanzierung hat durch den Erschließungsträger zu erfolgen, da Standorte, Art und Ausführung der Straßennamenschilder Bestandteil der Ausbauplanung sind und der Erschließungsträger bei der Realisierung die Beschilderung zu veranlassen hat. Durch das Tief- und Straßenbauamt ist zu sichern, dass im Erschließungsvertrag die Finanzierung für das Anfertigen und Aufstellen der Straßennamenschilder vereinbart wird

3. Folgekosten:

keine

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie			0		
Ökonomie			0		
Soziales				1 +	
Summe				1 +	

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6